



## Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein – Entsprechenserklärung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (SHLF) bewirtschaften ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze. Als öffentliche Aufgabe steht dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit stets im Vordergrund (vgl. § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (Anstaltserrichtungsgesetz)). Angesichts ihres Auftrages sahen und sehen sich die SHLF stets einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet und messen dieser einen hohen Stellenwert bei.

Die Anstaltsleitung und der Verwaltungsrat der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) erklären: Die SHLF hat im Geschäftsjahr 2018 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit unten aufgeführten Ausnahmen entsprochen.

Der Anteil von Frauen in dem Verwaltungsrat beträgt im Geschäftsjahr 2018 mit drei von sieben Mitgliedern 42,9 Prozent. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt 20 Prozent.

Von folgenden Punkten des CGK-SH 2018 wurde abgewichen:

### 1. Ziffer 4.2.2. – Geschäftsleitung

Nach CGK-SH Ziffer 4.2.2 sind die Mitglieder der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Der Direktor der Anstalt der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) übt diese Funktion als Beamter auf Lebenszeit unbefristet aus. Die vom CGK-SH geforderte Befristung auf fünf Jahre ist nicht mit dem beamtenstatusrechtlichen Vorgaben, die vorrangig anzuwenden sind, vereinbar. Die Vorgaben des CGK-SH Ziffer 4.3 können im Zusammenhang mit dem Beamtenstatus der Anstaltsleitung (Besoldungsgruppe B3) nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Der Anstaltsleitung der SHLF ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SHLF persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen darf. Eine integrale Amtsführung ist für die Anstaltsleitung selbstverständlich.

### 2. Ziffer 5.3. - Bildung von Ausschüssen

Der Verwaltungsrat, als Überwachungsorgan der SHLF, hat keine zusätzlichen Prüfungs- und/oder Finanzausschüsse eingerichtet. Entsprechende Themen werden in den regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen behandelt. In der Sitzung, in der der Jahresabschluss besprochen wird, ist der jeweilige Wirtschaftsprüfer anwesend, um Fragen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem und der internen Revision zu beantworten.

### 3. Ziffer 5.4.6. - Teilnahme an Sitzungen des Überwachungsorgans

Bis auf ein Mitglied haben alle Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Aufgrund von wichtigen Terminen in der hauptamtlichen Tätigkeit war die Teilnahme leider nicht häufiger möglich. Stattdessen wurde die Teilnahme durch die Vertretung gewährleistet.



4. Ziffer 7.2.1. - Erklärung des Abschlussprüfers

Eine förmliche Erklärung des Abschlussprüfers zur Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers wurde vor Zuschlagerteilung nicht eingeholt. Allerdings lag dem Überwachungsorgan/Verwaltungsrat eine umfangreiche Präsentation zum Auswahlverfahren und zu dem ausgewählten Wirtschaftsprüfer vor. Das Einholen der Erklärung des Abschlussprüfers wird für folgende Prüfjahre nachgeholt werden.

Neumünster, den 18.3. 2019

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Die Anstaltsleitung

Kiel, den 15.3 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Anke Eide', with a long horizontal stroke extending to the right.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates